

## **Beschluss des Akkreditierungsrates**

Antrag: 10 015 579  
Studiengang: Maschinenbau, M.Sc.  
Hochschule: Ruhr-Universität Bochum  
Studienort/e: Bochum  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2021 - 30.09.2029

## **Entscheidung**

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule muss sicherstellen, dass mit dem Masterabschluss regelhaft 300 ECTS-Leistungspunkte erworben werden. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. (§ 8 Abs. 2 Satz 3 StudakVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist erfüllt.

## **Begründung**

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Auflagenerfüllung eingereicht.

Die Hochschule legt eine Änderungssatzung der Prüfungsordnung vor, mit der sichergestellt wird, dass auch Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudiengänge einen Masterabschluss gemäß § 8 Abs. 2 Satz 3 StudakVO mit insgesamt 300 ECTS erzielen, da gemäß § 2 Abs. 3 ergänzende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 30 CP zu erbringen sind. Die Auflage ist damit erfüllt.

